



INTERN (wenn ausgefüllt)

Antrag zur Vorabklärung

Auftragnehmer	Auftragnehmer: (beauftragte Firma)			
	Geheimhaltungsbeauftragter des Auftragnehmers: (Name und Vorname)		Telefon Nr:	
		E-Mail:		
Auftrag / Projekt	Hauptauftrag/Projekt: (Kurzbezeichnung)			
	Auftrag / Projekt: (Kurze Umschreibung unter Verzicht auf klassifizierte Informationen)			
	Abgabe klassifizierter Informationen an den Auftragnehmer.			
	Abgabe:		GEHEIM VERTRAULICH	
	Erstellung klassifizierter Informationen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers.			
	Erstellung:		GEHEIM VERTRAULICH	
	Einsicht in klassifizierte Informationen beim Auftraggeber. (keine Abgabe klassifizierter Unterlagen an Auftragnehmer)			
	Einsicht:		GEHEIM und / oder VERTRAULICH	
Zutritt zu militärischen Anlagen.				
Zutritt:		Schutzzone 2 und / oder Schutzzone 3		
Auftraggeber	Kontaktperson: (Organisation, Name und Vorname)		Unterschrift Auftraggeber:	
	Telefon Nr:			
	Ort / Datum:			
Vorentscheid Fachstelle Industriesicherheit	Erforderliche Massnahmen des Auftraggebers			
	Normalverfahren		Vereinfachtes Verfahren	
	Personensicherheitsprüfung für Dritte (1.) Geheimhaltungsverpflichtung B (2.) Dokumentation für Geheimnisträger (3.) Orientierung an Auftragnehmer (4.) Geheimhaltungsverpflichtung A (5.) Auftragsmeldung (6.)		Personensicherheitsprüfung für Dritte (1.) Geheimhaltungsverpflichtung B (2.) Dokumentation für Geheimnisträger (3.) Geheimhaltungsverpflichtung A (5.) Abgabe der Informationsschutzverordnung Abgabe der Anlageschutzverordnung	
	Bemerkungen:			
Unterschrift Fachstelle Industrie:				



1. Personensicherheitsüberprüfung

Personen, welche für die Bearbeitung der Offerte oder des Auftrages bestimmt sind und dadurch Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten, müssen mittels Formular 06.092 der Fachstelle Industriesicherheit gemeldet werden, sofern sie nicht innerhalb der letzten acht Jahre, gemäss Art. 10 Abs. 2 der PSPV, oder sechs Jahre, gemäss Art. 11 Abs. 2 der PSPV vom gleichen Arbeitgeber überprüft worden sind.

Müssen militärische Anlagen der Schutzzonen 2 oder 3 nach Abschluss der Rohbauphase betreten werden, erfolgt die Meldung über das verwaltende Bundesamt.

Die Fachstelle Industriesicherheit teilt dem Auftraggeber bzw. dem Auftragnehmer mit, ob sie eine gemeldete Person für geeignet erachtet, klassifizierte Informationen zu bearbeiten.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Erlassen über die Personensicherheitsüberprüfung im militärischen Bereich.

2. Geheimhaltungsverpflichtung B

Jede Person, die als Geheimnisträger zugelassen werden soll, unterzeichnet die Geheimhaltungsverpflichtung B.

3. Instruktion

Der Auftragnehmer instruiert jede Person über die sie betreffenden Sicherheitsmassnahmen sowie über den Inhalt der Geheimhaltungspflicht. Dabei ist ihr die «Dokumentation für Geheimnisträger» abzugeben.

4. Orientierung, Dokumentierung

Der Auftraggeber orientiert nach einem zustimmenden Vorentscheid der Fachstelle Industriesicherheit den möglichen Auftragnehmer über die Geheimhaltungspflicht sowie über das Geheimschutzverfahren. Dabei ist die Dokumentation über das Geheimschutzverfahren abzugeben.

5. Geheimhaltungsverpflichtung A

Der Auftraggeber gibt einem möglichen Auftragnehmer das Formular «Geheimhaltungsverpflichtung A» ab. Der Auftragnehmer gibt diese nach Unterzeichnung über den Auftraggeber an die Fachstelle Industriesicherheit zurück.

6. Auftragsmeldung

Der Auftraggeber meldet der Fachstelle Industriesicherheit den vorgesehenen Auftrag. Es hat der Auftragsmeldung beizuliegen:

- a) die gültige und allenfalls bereinigte Klassifizierungsliste;
- b) im Normalverfahren die Personenmeldung Formular 06.092 für den vom Auftragnehmer ernannten Geheimschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter, sofern diese nicht schon vor Abgabe der Unterlagen zur Offertstellung überprüft worden sind.